

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Münzkirchen
am **24. März 2022, 20:00 Uhr.**

Tagungsort: Landesmusikschule, Gemeindesaal

Anwesende:

1. Bürgermeister Helmut Schopf als Vorsitzender
2. Vizebürgermeister Florian Grünberger
3. Gemeindevorstandsmitglied Mag. Roman Simmer
4. Gemeindevorstandsmitglied Johann Unterholzer
5. Gemeindevorstandsmitglied Johannes Wöhs
6. Gemeinderatsmitglied Mag. Rene Baumgartner
7. Gemeinderatsmitglied Ernst Bischof
8. Gemeinderatsmitglied Karin Bischof
9. Gemeinderatsmitglied Günter Dieplinger
10. Gemeinderatsmitglied Klaus Doblmann, M.A.
11. Gemeinderatsmitglied Franz Hamedinger
12. Gemeinderatsmitglied Karlheinz Hell
13. Gemeinderatsmitglied Alfred Höfler
14. Gemeinderatsmitglied Christian Kinzelberger
15. Gemeinderatsmitglied Anna Lautner
16. Gemeinderatsmitglied Elisabeth Max
17. Gemeinderatsmitglied Johann Öhlinger
18. Gemeinderatsmitglied Mag. Michael Reitingner
19. Gemeinderatsmitglied Markus Streibl
20. Gemeinderatsmitglied Andreas Strubreiter DI.

Ersatzmitglieder

21. GR Franz Unterholzer für GR Stephan Danninger
22. GR Michael Auinger für GR Franz Höller
23. GR Fabian Hell für GR Andreas Mühlböck
24. GR Manfred Haider für GR Mag. Isabella Roßdorfer
25. GR Wolfgang Lang für GR Alexander Schardinger

Marina Mayr als Schriftführer.

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest,

dass die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Verständigungsnachweis an alle Mitglieder ordnungsgemäß ergangen ist;

die Abhaltung der Sitzung am 17.03.2022 durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.01.2022 während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

1. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende bringt den gegenständlichen Bericht vom 14.03.2022 vollinhaltlich zur Verlesung.

Beilagen TOP01

Debatte:

GR Mag. Reitingner merkt an, dass der Termin für die nächste Prüfungsausschusssitzung auf der Niederschrift vermerkt werden soll.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

2. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das FJ 2021

Der Voranschlag der Marktgemeinde für das FJ 2021 liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss über die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Münzkirchen im Jahr 2021 wurde im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 08.03.2022 bis 24.03.2022 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP02

Debatte:

GVM Mag. Simmer erklärt, dass offene Fragen mit AL Christl geklärt wurden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Rechnungsabschluss der Marktgemeinde für das FJ 2021 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

3. Rechnungsabschluss der VFI & Co KG der Marktgemeinde für das FJ 2021

Der Rechnungsabschluss der VFI & Co KG der Marktgemeinde für das FJ 2021 liegt vor und soll durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss über die Einnahmen und Ausgaben der VFI & Co KG der Marktgemeinde Münzkirchen für das FJ 2021 wurde im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 vom 08.03.2022 bis 24.03.2022 kundgemacht, im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Marktgemeinde Münzkirchen veröffentlicht.

Beilage TOP03

Antrag: Der Vorsitzende beantragt den Rechnungsabschluss der VFI & Co KG Marktgemeinde für das FJ 2021 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

4. Grundflächen REWE-Standort

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wurde bei der letzten Gemeinderatssitzung am 27.01.2022 vertagt und soll jetzt behandelt werden.

Der REWE-Konzern hat eine Standortanalyse durchführen lassen und diese Standortanalyse hat ein entsprechendes Potential für Münzkirchen ergeben. Grundsätzliches Ziel ist die Errichtung eines Billa/Bipa- Standortes.

Im Ausbau sind dabei folgende Größen angedacht:

- Billa
 - ca. 800 m² Verkaufsfläche
 - ca. 300 m² sonstiges (Lager, Sanitär, etc.)
 - ca. 20 MA (inkl. Leiter und Lehrlinge)
- Bipa
 - ca. 400 m² Verkaufsfläche
 - ca. 10 MA (inkl. Leiter und Lehrlinge)

Nach Rücksprache mit dem Firmenvertreter wurde festgehalten, dass die Standortanalyse der REWE-Group nicht der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, weil firmenrelevante Daten enthalten sind. Ebenso sind keine Studien durch die Wirtschaftskammer verfügbar.

Um mit der Suche eines entsprechenden Standortes in Münzkirchen zu beginnen, ersuchen die Vertreter der Projektleitung der REWE-Group um die Behandlung dieser Standortsuche durch den Gemeinderat.

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt, dass der REWE-Konzern einen entsprechenden Standort in Münzkirchen suchen möchte und ersucht um die Behandlung durch den Gemeinderat. Das heißt, sie möchten fragen, ob der Gemeinderat eine Ansiedelung grundsätzlich befürwortet und nicht verhindert. Seit gestern sind auch Diskussionen durch einen aufgetauchten Zeitungsartikel entstanden, bei dem behauptet wird, dass diesbezüglich bereits grünes Licht gegeben wurde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Behauptung nicht stimme. Heute um ca. 9.00 Uhr habe ihn der Verfasser des Artikels, David Ebner von der Bezirksrundschau, angerufen. Sein Statement wird an den Gemeindevorstand weitergeleitet, indem er diesen Artikel berichtigt. *Der Vorsitzende verliest die Korrektur des Artikels.*

Nachdem der *VizeBGM Grünberger* bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend war und im Protokoll relativ oft sein Name genannt wurde, möchte er zu den aufgetauchten Fragen Stellung beziehen, sie zu beantworten bzw. zu ergänzen. Er habe von der Wirtschaftskammer eine Kaufkraftstudie von 2014 bekommen, diese sei nicht sehr aussagekräftig, aber wenn sie jemand braucht, gibt er sie weiter.

Natürlich sei die ÖVP-Fraktion für Betriebsansiedelungen, jedoch sei er skeptisch, wenn man die Kaufkraftanalyse nicht ausgehändigt bekommt. Natürlich sei dies legitim als Großkonzern, jedoch wenn ein partnerschaftliches Verhältnis herrscht mit der Gemeinde und noch dazu die Forderung nach einem Grundsatzbeschluss kommuniziert wird, halte er dies für bedenklich. Wenn man bedenkt, wo sie in den letzten Jahren versucht haben sich anzusiedeln, z.B. in Raab, Schardenberg, Suben, St. Marienkirchen/Schärding, jetzt in Münzkirchen. Er habe mit dem Bürgermeister von Utzenaich gesprochen, dieser sucht schon lange Kontakt mit REWE, diese Gemeinde ist nicht interessant, aber für Münzkirchen ist ein 3. Markt verträglich. Er denkt, dass dieser Konkurrenzkampf auf Kosten der Produzenten und Landwirte geht. Im Wahlkampf habe man sehr viele Haushalte besucht und es war niemals die Forderung nach einem dritten Lebensmittelgeschäft ein Thema. Die Grundversorgung sei sehr gut in Münzkirchen und die Regionalität ist gut, SPAR und Unimarkt haben zusammen 22 Vollzeitäquivalenten. REWE wird nicht zusagen, dass sie

die angegebenen Mitarbeiter am Standort in Münzkirchen anmelden, dies kann man auch nicht verlangen, außerdem werden sich die Mitarbeiter verlagern. Ihn freue, dass die Mitarbeiter der beiden Firmen heute da sind und daran sieht man auch, dass die Mitarbeiter hinter ihren Firmen stehen. Er sehe außerdem keinen realen Kommunalsteuergewinn für die Gemeinde.

Als Wirtschaftskammer sei man natürlich auch gegen Leerstand und dank der erfolgreichen Unternehmer in Münzkirchen gibt es diesen auch kaum. Dieser Fall könnte bei dieser Entwicklung eintreten, deshalb sei es für ihn unverständlich, dass man mit den maßgeblich beteiligten Betrieben nicht vorher spricht. Zum Einwand, dass mit den Autohändlern auch nicht gesprochen wurde, meint er, dass dafür aber auch nie einen Grundsatzbeschluss gefordert hat.

Über den Zeitungsartikel, der über die Wichtigkeit des Gemeinderates schon etwas aussagt, kann man nur sagen, dass auch mit den Grundstückbesitzern nicht im Vorfeld gesprochen wurde, denn auch diese sind auf diese Situation nicht gut zu sprechen.

Er denke in Münzkirchen sei es gängige Praxis, wenn jemand eine Flächenwidmungsplan-Änderung für ein Grundstück beantragt, dass diese auch bearbeitet wird.

Der Vorsitzende sagt, dass es heute nur um einen Beschluss geht, der aussagt, dass der Gemeinderat nicht von vornherein dagegen ist, dass sich der REWE-Konzern ansiedelt. Dies werde die Gemeinde auch nicht tun, denn man handelt bei jedem Antragsteller nach Recht und Gesetz. Auch ohne Voranfrage wird man genauso behandelt, wie jeder andere auch. Er denke, der Aufschrei sei zu groß, denn er könne weder zu Grundbesitzern gehen, er würde sich in diese Verhandlungen auch nie einmischen, dies überlasse er den Firmen selber.

Wenn der Konzern einen Grundbesitzer findet, der ihnen ein Grundstück verkauft, dann muss der Gemeinderat ohnehin entscheiden, ob man eine Sonderwidmung für eine Geschäftsfläche genehmigt oder nicht. Damit wird man sich zur gegebenen Zeit eingehend befassen, im Vorfeld könne man das nicht ablehnen.

GVM Mag. Simmer meint, dass die sachlichen Gründe der Vize-Bgm bereits großteils erläutert habe, jedoch möchte er zur politischen Vorgehensweise etwas sagen. Gemeinsam haben alle Fraktionen bereits darüber diskutiert, auch im Gemeindevorstand, von Sachen, die in der Zeitung gestanden sind oder jetzt auch von der Richtigstellung. Von einem grundsätzlichen Einverständnis oder einer Zustimmung zu einer Flächenwidmungsplan-Änderung war nie die Rede. Er fragt sich, ob sich irgendjemand daran erinnern kann. Was seiner Meinung nach besprochen wurde, war ein Beschluss, wenn ein Grundstück gefunden wurde, dass es vom Gemeinderat behandelt wird und keine Zustimmung zur Umwidmung und kein Grundsatzbeschluss. Diesbezüglich war auch bei der vorhergehenden Gemeindevorstandssitzung nicht die Rede, dass so etwas auf die Tagesordnung kommt. Er meint außerdem, dass den Beschluss schon noch der Gemeinderat treffen sollte und nicht einen Tag vorher bereits durch die Medien entschieden werden soll.

GVM Wöhs stimmt dem Mag. Simmer zu, er wisse nicht wer hinter diesem Artikel steht.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Zeitungsartikel wie folgt entstanden ist.

Er habe niemanden von der Zeitung kontaktiert, sondern Daniel Ebner hat ihn aufgrund von Gerüchten kontaktiert. Seine Aussage war, dass ein Bipa im Sauwald fehlt, die Gemeinde hat keine Fläche, die dem REWE-Konzern zur Verfügung gestellt werden kann. Daraufhin hat er gefragt, wer der Ansprechpartner von REWE ist und nach Nachfrage ob er die Kontaktdaten weitergeben darf, hat er sie dem Journalisten weitergegeben. REWE hatte von ihm nur die Information, dass dieser TOP bei der letzten Sitzung vertagt wurde und bei der nächsten Sitzung behandelt wird.

GVM Mag. Simmer sagt, dass ihm der Beschluss, der gemeinsam in der Gemeindevorstandssitzung formuliert wurde, nicht mehr weit genug geht. Deshalb möchte er eine Abänderung des Antrages einbringen und verliest diesen.

Der Vorsitzende betont, dass der Antrag zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt gemeinsam mit GVM Mag. Simmer und VizeBgm Grünberger in der Vorstandssitzung formuliert wurde. Er verstehe nicht, warum dieser Antrag jetzt abgeändert werden soll. *GVM Mag. Simmer* meint, dass in der Zeitung die Rede von einem Grundsatzbeschluss ist, es ist dann die Rede vom REWE-Konzern eher von einem Billa wie Bipa und dies sei nichts anderes als die Klarstellung. Er denke, dass man dem REWE-Konzern schon sagen darf, dass ein Billa ohne den Bipa nicht so positiv angenommen wird. Er meint, dass der abgeänderte Antrag die Meinung der ÖVP-Fraktion am besten widerspiegelt.

GVM Wöhs meint, dass keiner über den Zeitungsartikel glücklich ist, der habe die ganze Situation vergiftet und die ganze Diskussionsgrundlage verzerrt. Der Bürgermeister hat am Anfang einleitend vorgelesen, dass sich der Redakteur David Ebner entschuldigt hat für die fehlerhafte Berichterstattung. Die Online-Version wurde heute Vormittag berichtigt von dem teilweise fehlerhaften Artikel von gestern.

GR Hamedinger findet, es sei wichtig, dass der Antrag abgeändert wird, da ein Billa ohne Bipa nicht wünschenswert ist. Das Positive vom Zeitungsartikel ist, dass man dadurch erfahren hat, dass die Möglichkeit besteht, dass nur ein Billa geplant wird. Dies war bei der Formulierung des ursprünglichen Antrages nicht bekannt.

Der Vorsitzende meint, dass eine Entscheidung getroffen werden soll. Ob man dies Entscheidung oder Grundsatzbeschluss nennt, sei egal. Denn wenn der Konzern in Münzkirchen ein Grundstück kaufen kann, bringen sie einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans ein und der Gemeinderat muss ohnehin nach den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend vorgehen und darüber entscheiden.

GR Kinzelberger verliest, dass die Projektleitung der REWE-Gruppe den Gemeinderat um einen Grundsatzbeschluss ersucht, dabei soll die Unterstützung in einem allfälligen Verfahren zugesagt werden. Der Gemeinderat habe im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten immer geschaut, dass es passt. Durch besagten Artikel gingen die Wogen hoch. Es weiß keiner, ob die Gruppe überhaupt einen Grund kaufen kann. Damals als der Spar geplant wurde, habe man vergeblich nach ein paar Quadratmetern gesucht für eine Linksabbiegespur.

GVM Mag. Simmer möchte der REWE-Gruppe keinen Grundsatzbeschluss, keinen Freischein ausstellen, sondern dieses Thema erst behandeln, wenn ein konkretes Grundstück, mit einem konkreten Standort, mit einer konkreten Verkehrsanbindung auf dem Tisch liegt, dann wird sich der Gemeinderat mit der Widmung befassen.

GR Kinzelberger sagt, dass der Antrag in Raab von der Landesregierung aufgrund in der OÖ. Raumordnung enthaltenen Geschäftsgebiete-Verordnung abgelehnt wurde. In diesen Paragraphen ist enthalten, dass ab einer gewissen Größe die Parkplätze nur nach oben oder unten, also Parkhaus oder Tiefgarage bebaut werden darf und daran ohnehin vieles scheitern wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, den ursprünglichen Beschluss zu ergänzen, dass es sich dabei nicht um einen Grundsatzbeschluss handelt.

GVM Mag. Simmer meint, dass zwei gesunde Nahversorger Münzkirchen gut versorgen. Er persönlich habe noch nie gehört, dass zwingend ein dritter Nahversorger nötig ist, ein Drogeriemarkt, wie DM oder Bipa, wäre gut.

GVM Wöhs meint, dass man als gewählter Gemeindevertreter die Gemeinde vorwärts bringen soll und nicht neues verhindern.

Der Vorsitzende meint, dies könne man auf keinen Fall ohne entsprechenden Antrag machen.

Der ursprüngliche Antrag lautet:

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, dass falls die REWE-Group einen Standort in der Marktgemeinde Münzkirchen findet und eine entsprechende Flächenwidmung beantragt, dieser Antrag nach den gesetzlichen Bestimmungen durch den Gemeinderat behandelt wird.

Die ÖVP Fraktion bringt folgenden Abänderungsantrag ein:

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Münzkirchen beschließt, dass es keinen Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines zusätzlichen Nahversorgers in Form eines Billa in Münzkirchen geben wird und lehnt einen solchen Beschluss hiermit ausdrücklich ab.

Der Gemeinderat wird sich dann mit diesem Thema befassen, wenn ein konkretes Projekt (genaue Lage und Verkehrskonzept) durch den REWE—Konzern vorgelegt wird.

Weiters soll klargestellt werden, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Münzkirchen einer Errichtung eines Nahversorgers (Billa) ohne einen Drogeriemarkt (BIPA) nicht positiv gegenübersteht.

Sollte jedoch die Errichtung eines Drogeriemarktes in Münzkirchen (mit oder ohne Nahversorger) geplant sein, dann wird der Gemeinderat, nach Vorlage der oben genannten Projektunterlagen, die rechtliche Prüfung durchführen und wie bisher, bei allen anderen ansässigen Unternehmen auch, seine Entscheidung zum Wohle von Münzkirchen auf Basis von Fakten und nicht von Zeitungsartikeln treffen.

Beschluss: JA-Stimmen: 16 Stimmen (ÖVP-Fraktion + Hell Karlheinz, Hell Fabian, Lang Wolfgang, Öhlinger Johann)

Nein-Stimmen: 7 Stimmen (SPÖ-Fraktion)

Enthaltungen: 2 Stimmen (Baumgartner, Kinzelberger)

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

5. Vertrag über Beförderung von Kindergartenkindern

Die Marktgemeinde Münzkirchen vereinbart mit der Rakaseder - Galos GmbH, Maireustraße 63, 4792 Münzkirchen die Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern unter den in der Beilage angeführten Bedingungen.

Beilage TOP05

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den vorliegenden Vertrag über die Beförderung von Kindergartenkindern zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

6. Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027

In den vergangenen 7 Jahren haben die Gemeinden des Bezirkes Schärding gemeinsam die LEADER Region Sauwald-Pramtal getragen und gestaltet und damit die Umsetzung vieler innovativer Projekte und Ideen auf den Weg gebracht.

Für die kommende Periode ab 2023 steht die Region wieder auf dem Prüfstand und kann sich für diese neue LEADER-Periode als gemeinsame Region bewerben. Damit werden wieder Budgetmittel für unsere Region zur Verfügung stehen die dem Regionsverband erlauben weiter in die Entwicklung unserer Region zu investieren. Dazu ist wieder die aktive Mitgliedschaft und Einbringung der Eigenmittel der Gemeinden notwendig.

Dazu soll die Mitgliedschaft im **Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal** für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 beschlossen werden.

Debatte:

VizeBgm Grünberger informiert, dass es für die vielen neuen Gemeinderäte interessant wäre, einen Vortrag mit Karrer Hannes zu machen, in dem der Verein vorgestellt wird. *GVM Wöhs* bittet die Personen, die bei den Sitzungen teilnehmen um Informationen über Aktuelles.

GVM Öhlinger fragt, was dafür Mitgliedsbeitrag bezahlt wird und was in Münzkirchen gefördert wurde.

Der Vorsitzende sagt, dass pro Einwohner € 1,60 als Mitgliedsbeitrag gerechnet wird.

VizeBgm Grünberger informiert, dass der Erlebnisbauernhof Schwarz oder auch Sensoleo in Geibing gefördert wird. Es gebe viele Möglichkeiten Projekte einzureichen, wie zB Freibad, Wanderwege.

Der Vorsitzende erwähnt, dass es dazu Projektträger benötigt, die entsprechende Projekte einreichen um mögliche Fördergelder zu lukrieren.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, der Mitgliedschaft im Verein Regionsverband Sauwald-Pramtal für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

7. Flächenwidmungsplanänderungen

a. Flächenwidmungsplanänderung 4.89 – Schratzberger/Lorenz

Die Familie Schratzberger/Lorenz hat für eine Teilfläche des Grundstückes 1562, KG Freundorf eine Widmungsänderung von landw. Grünland in Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 398 m² beantragt.

Die Ausformung des bestehenden Dorfgebietes in der Ortschaft folgt völlig veralteten Planungsgrundlagen mit Stand vor der in den 1990er Jahren durchgeführten Grundzusammenlegung, weshalb die Baulandgrenzen nicht mit den Grundstücksgrenzen übereinstimmen. Der Baubestand auf dem Grundstück wird aus dem zweigeschoßigen Wohnhaus mit westlich angebauter Einzelgarage gebildet. Südwestlich dazu zeigt sich die Hauszufahrt vom südlichen öffentlichen Gut mit westlich dazu angelegten befestigten Stellplätzen. Sowohl die Zufahrt, als auch die Stellplätze liegen überwiegend im Grünland.

Die gegenständliche Planänderung soll die Errichtung einer Garage bzw. eines Schutzdaches im Bereich der bestehenden Stellplätze ermöglichen. Obwohl die Grundstücksfläche der Antragsteller für ein Wohnhaus überdurchschnittlich groß ist, ergibt die gewünschte Garagensituierung nur im Bereich der bestehenden Zufahrt Sinn.

Um zusätzliche Nutzungskonflikte auszuschließen, wird ortsplanerisch die Widmung eine Schutzzone im Bauland vorgeschlagen, wonach Hauptgebäude ausgeschlossen sind.

Die aktuelle Flächenbilanz bleibt von der geplanten Widmungsänderung unberührt, da es sich nur um die kleinflächige Baulanderweiterung ohne Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes handelt.

Aus der Hangwasserhinweiskarte geht hervor, dass geländebedingt die Gefahr von geringen Hangwasserabflüssen über das Planungsgebiet zur südlichen Tiefenlinie besteht.

Abb. 2: Ausschnitt Hangwasserhinweiskarte

Vor diesem Hintergrund kann ein Abflusskorridor an der westlichen Grundstücksgrenze im Grünland freigehalten werden und ist dies bei der Bau- und Geländegestaltung durch die Antragsteller zu beachten.

Im konkreten Fall wird kein zusätzlicher Bauplatz geschaffen, sondern erfolgt eine kleinflächige Erweiterung für die Errichtung eines Nebengebäudes.

Die gegenständliche Widmungsänderung deckt sich mit den Raumordnungszielen und –grundsätzen nach §2 (1) Z3 Oö. ROG (Stärkung des ländlichen Raumes). Dem Raumordnungsziel der sparsamen Grundinanspruchnahme wird insofern entsprochen, als es sich im gegenständlichen Fall um ein Zweifamilienhaus handelt, die gewünschte Situierung des Schutzdachtes nur im Bereich der bestehenden Zufahrt sinnvoll ist und dadurch keine zusätzlichen Flächen verbaut werden.

Zur Stellungnahme der Abteilung Raumordnung vom 27.01.2022 wird folgendes festgestellt:

Dem Raumordnungsziel der sparsamen Grundinanspruchnahme wird insofern entsprochen, als es sich im gegenständlichen Fall um ein Zweifamilienhaus handelt, die gewünschte Situierung des Schutzdachtes nur im Bereich der bestehenden Zufahrt sinnvoll ist und dadurch keine zusätzlichen Flächen verbaut werden.

Die Gefahr von Beispielsfolgen ist insofern zu relativieren, als es sich hierbei um keine neue Parzellierung, sondern um eine Ergänzung zu einem Baubestand handelt, im gegenständlichen Dorfgebiet eine Verdichtung im Umgebungsbereich von zwei Voll-erwerbsbetrieben ohnehin einen fragwürdigen Planungsansatz darstellen würde und eine vergleichbare Konstellation im Gemeindegebiet sehr unwahrscheinlich ist.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung, Forsttechnischer Dienst wird angemerkt, dass im Falle einer Bebauung / Versiegelung der Umwidmungsfläche die fach- und sachgerechte Entsorgung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer zu achten ist.

Für die Dimensionierung einer Versickerungs- bzw. Retentionsanlage ist der „Leitfaden zur Verbringung von Niederschlagswässern von Dachflächen und befestigten Flächen“ des Landes OÖ anzuwenden.

Der Vorsitzende bringt den Änderungsplan zur Kenntnis.

Beilage TOP07a

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.89 wie vorstehend angeführt.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

b. Flächenwidmungsplanänderung 4.90 – Schopf

Bei der Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 4.90 am 02.12.2021 war nicht die Hälfte der Mitglieder, einschließlich der einberufenen Ersatzmitglieder, anwesend. Als anwesend sind nämlich nur stimmberechtigte Mitglieder zu zählen. Daher ist dieser Beschluss neuerlich zu fassen.

Margit und Helmut Schopf beantragen die Umwidmung eines Teils ihres Grundstücks Nr. 1149/2 KG Münzkirchen im Ausmaß von ca. 1.200,00 m² von Grünland in Wohn-

gebiet. Sie beabsichtigen dieses Grundstück an ihre Tochter Susanne Schopf und David Kislinger zur Errichtung eines Eigenheims zu übergeben.

Das betroffene Planungsgebiet mit einem Gesamtausmaß von 1.485m² befindet sich östlich des Ortszentrums von Münzkirchen. Das Änderungsgebiet setzt sich folgendermaßen zusammen:

- ca. 1200m² Wohngebiet
- ca. 285m² Verkehrsfläche

Das Planungsgebiet grenzt im Nordwesten an gemischtes Baugebiet, im Osten liegt im Abstand eines Bauplatzes ein im Jahr 2014 geschaffenes und bereits bebautes Wohngebiet (Änd. 4.50), an allen anderen Seiten an landwirtschaftliches Grünland. Der Abstand vom geplanten Wohngebiet zum Betriebsbaugebiet im Norden beträgt 50m. Die gegenständliche Fläche ist Teil einer etwa 2ha großen Grünlandinsel, die vom Fichtbach im Westen, dem Betriebsbaugebiet am Schießdorferbach im Norden und dem Wohngebiet im Süden und Osten umgrenzt und daher auch als Bauerwartungsland im ÖEK festgelegt ist. Ziel der Umwidmung ist die Schaffung eines Bauplatzes für eine Einfamilienhausbebauung. Im konkreten Fall ist eine eigene Nutzung durch die Grundeigentümer vorgesehen.

Die Verkehrserschließung erfolgt über die Verlängerung der bestehenden Stichstraße, die bereits im Zuge der Aufschließung von Bauplatz 1153/2 angelegt worden ist. Langfristig besteht die Zielsetzung der Gemeinde eine an die Höhenschichtenlinien angepasste Straßenschleife zu schaffen, die in die Wegeparzelle 1144/4 wieder einbindet. Dazu besteht bereits eine Erschließungs- und Teilungsstudie.

In der Straßentrasse sind auch Kanal und Ortswasserleitung eingebaut worden. Zusätzliche Erschließungskosten durch die Umwidmung fallen daher nicht an bzw. ist der infrastrukturelle Aufwand bereits bei der Änderung 4.50 entstanden. Die Entfernung zur Volks- und Hauptschule beträgt jeweils etwa 500m, zum Kindergarten etwa 400m. Zur Bushaltestelle im Ortszentrum beträgt die Distanz etwa 500m.

Durch den Anschluss an Bauland in zentraler Lage kann sich das geplante Wohngebiet, insbesondere langfristig nach Auffüllung der Baulandlücken, gut in den bestehenden Siedlungskörper einfügen und ist aus der Baulandwidmung keine Störung im Orts- und Landschaftsbild ableitbar.

Aus raumplanerischer Sicht kann daher eine vollinhaltliche Übereinstimmung der gegenständlichen Widmungsänderung mit den Festlegungen im ÖEK festgestellt werden. Durch den ausreichenden Abstand des Wohngebietes zum Betriebsbaugebiet und die deutliche höhenmäßige Absetzung des Betriebsbaugebietes, kann ein Nutzungskonflikt ausgeschlossen werden. Das öffentliche Interesse liegt in der besseren Ausnutzung zentral gelegener Flächen als Beitrag zur positiven Bevölkerungsentwicklung.

Wie sich aus der Plandarstellung zeigt, ergeben sich vierseitig Zwangspunkte hinsichtlich der Bauplatzgrenze und -größe bedingt durch die Eigentumsgrenzen und die Erschließung. Die nördliche Grenze wird durch den 50m Abstand zum B bestimmt. Vor diesem Hintergrund kann noch eine Übereinstimmung mit dem Raumordnungsgrundsatz der flächensparenden Grundinanspruchnahme gesehen werden.

Die Widmungsänderung deckt sich mit der Festlegung im ÖEK und werden Interessen Dritter durch die Änderung nicht verletzt. Die Voraussetzungen für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes sind daher gegeben.

Die gegenständliche Widmungsänderung deckt sich mit dem Raumordnungsziel und –grundsatz nach §2 (1) Z3 Oö. ROG. Eine Baulandeignung im Sinne des §21(1) Oö. ROG kann aus ortsplanerischer Sicht bestätigt werden.

Zusammenfassend wird die geplante Widmungsänderung aus raumplanerischer Sicht positiv beurteilt, da in diesem Zusammenhang bereits eine Gesamtplanung zur Bauplatzteilung erfolgte.

Beilage TOP07b

Debatte:

BGM Schopf übergibt den Vorsitz an VizeBgm Grünberger.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Beschlussfassung nicht rechtens war, da nicht mehr als die Hälfte des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt war. Die Stellungnahme von Lauß Sarah sei nicht gegen die Flächenwidmungsplanänderung, sondern gegen die Teilungsstudie. Der Plan wurde daraufhin umgeändert.

BGM Schopf erklärt die Situation anhand des Planes die Situation. Er sagt außerdem, dass alle Nachbarn mit dem neuen Plan nochmals verständigt werden. Die Stellungnahmen der Sachverständigen werden nicht nochmal benötigt, weil sich vom Flächenausmaß grundsätzlich nichts ändert. Diese Flächenwidmungsplanänderung kommt in die nächste Gemeinderatssitzung mit dem zweiten Beschluss, mit der Stellungnahme vom Land und von Lauß Sarah.

BGM Schopf erklärt, dass diese Sache mit der Bauplatzbewilligung mit der Gemeinde nichts zu tun hat. Außerdem wurde mit dem Geometer vereinbart, dass Frau Lauß nachträglich kommen kann zu einem Gespräch.

GVM Wöhs meint, dass diese Planung eine großzügige Variante von einem Umkehrplatz sei gegenüber anderen Anträgen und ein gutes Angebot.

BGM Schopf erklärt, dass Teilungsstudien nur Ideen seien, wie weiteres entstehen könnte und nicht in Stein gemeißelt sind. Zum Beispiel habe man bei GVM Mag. Simmer vier verschiedene Teilungsstudien gehabt, bis man die jetzt bestehende Variante umgesetzt habe. Es kann auch sein, dass diese Ideen nie umgesetzt werden, weil Parzellen nicht umgewidmet werden oder der Gemeinderat anderes beschließt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.90 wie vorstehend angeführt zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.
(Befangen: BGM Schopf Helmut)

8. Bestellung Zivilschutzbeauftragter

Mit der Funktionsperiode des Gemeinderates ist auch die Funktion des Zivilschutzbeauftragten neu zu nominieren. In der vergangenen Funktionsperiode führte diese Aufgabe Peter Mayr durch. Peter Mayr ist auch bereit diese Funktion in der nächsten Periode wieder auszuüben.

Beilagen TOP08

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, Herrn Peter Mayr als Zivilschutzbeauftragten zu nominieren.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

9. Antrag ÖVP-Fraktion

Einführung eines elektronischen Zutrittskontrollsystems zur Freibadanlage

Die ÖVP-Fraktion bringt einen Antrag auf Einführung eines elektronischen Zutrittskontrollsystems zur Freibadanlage, damit der Zugang und die Benützung der Freibadanlage auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten ermöglicht wird.

Der Fraktionsobmann der ÖVP-Fraktion erläutert den Antrag.

Beilagen TOP09

Debatte:

GVM Mag. Simmer verliest und erklärt den Antrag. Dieser Antrag zielt darauf ab, vor oder nach der regulären Freibad-Öffnungszeiten ein elektronisches Zutrittskontrollsystem einzuführen und für die Zukunft mögliche Bademeister-Lösungsvorschläge zu erörtern. Es wurden Fragestellungen aufgeworfen, er habe sich diese durchgelesen. Zum einen waren die Fragen dezidiert auf die Kinder bezogen, in der Vereinbarung sei zu lesen, dass diese Möglichkeit nur für Erwachsene angeboten werden soll. Wobei diese Vereinbarung nicht das letzte Ding ist, sondern dass man sich grundsätzlich zu diesem Schritt entschließt. Es sei aber auch denkbar, dass man diesen Tagesordnungspunkt an den Familienausschuss überträgt, zur Klärung der rechtlichen Beurteilung und zur genauen Formulierung der Vereinbarung.

Die Frage sei, ob man gleich ein elektronisches Zutrittssystem anschaffen sollte, weil er persönlich glaubt, dass ohnehin eines installiert werden muss. Solche Systeme gibt es zwischen € 4.000 und € 10.000, je nachdem was man dazu braucht. Die ÖVP-Fraktion ist der Meinung, es hätte einen Sinn, ob mit Schwimmverein oder auch ohne. Auch um in Zukunft den Zutritt zum Freibad zu erleichtern, sollte es einmal zu einer Lösung ohne Bademeister kommen, wäre ein Zutrittssystem eine Überlegung wert.

Der Vorsitzende sagt, er hat mit dem Amtsleiter darüber gesprochen. Grundsätzlich gefalle ihm diese Idee, es gibt auch Gemeinden, wo es den Zutritt in dieser Form bereits gibt und es sei auch ein Schritt in die Zukunft. Das Problem ist für ihn die rechtliche Seite, das gehört definitiv abgeklärt, dass die Gemeinde rechtlich geschützt ist. Er sei jederzeit dazu bereit, dies dem Familienausschuss oder Umwelt- und Sportausschuss zu übertragen zur Ausarbeitung. Nach einer rechtlichen Beratung sollte das neue Konzept auch dem Land vorgelegt werden. Den Haftungsteil könnte man sich über Versicherungen minimieren, jedoch kann man sich strafrechtlich nicht versichern, in diesem Fall sind immer der Bürgermeister und der Amtsleiter haftbar.

VizeBgm Grünberger fragt, wie die zivilrechtliche Haftung bei Spielplätzen und Wanderwegen sei.

Der Vorsitzende sagt, dass die Bürgermeister der alpinen Wanderwege leuchtende Beispiele sind, wo Bürgermeister verurteilt worden sind, weil die Wege nicht laufend kontrolliert worden sind. Diese Fälle sind tragisch.

GVM Mag. Simmer meint, dass die rechtlichen Bedenken bei Jugendlichen sicher problematisch sind, jedoch sei er der Meinung, dass dies bei mündigen Erwachsenen eher nicht das große Problem sind.

Der Vorsitzende sagt, dass sie mit der Gemeinde Hellmonsödt in Kontakt getreten sind, diese Gemeinde habe es in diesem Fall einfacher, da es in dem Freibad keinen Sprungturm und nur eine kleine Kinderrutsche gibt.

GVM Wöhs sagt, dass er selber mehrfach von Badegästen angesprochen auf so ein Eintrittssystem angesprochen wurde. Er freut sich, dass dieses Thema im Gemeinderat angesprochen wird, jedoch sei ihm dies noch zu schwammig, außerdem habe er Bedenken wegen der rechtlichen Fragen. Der Bürgermeister hat es angesprochen, strafrechtliche oder zivilrechtliche Anklagen sind keine angenehme Situation, so etwas möchte man vermeiden. Er stimmt dem zu, dies dem Familienausschuss zu übergeben, damit wirklich alles geklärt wird. Wenn es am Ende keine Zweifel mehr gibt, sei die SPÖ-Fraktion freilich dabei. Er halte aber nichts davon, einen Schnellschuss zu machen und etwas zu be-

schließen, solange die Fragen nicht geklärt sind. Er denke, dass es für das laufende Jahr nicht unbedingt benötigt wird, da Schimak Josef nochmal zugesagt hat diese Aufgabe in dieser Saison nochmal zu übernehmen.

GVM Mag. Simmer ergänzt, dass eventuell die Gründung einer GmbH & Co KG eine mögliche Lösung sein könnte, wo die Gemeinde der 100%ige Eigentümer sei. In diesem Fall bringe man die Haftung auf die Gesellschaft, aber dazu benötige man einen Rechtsanwalt um das zu prüfen.

GR Strubreiter meint, dass man dadurch die zivilrechtliche Haftung verschieben könnte, die strafrechtliche Haftung kann man dadurch nicht verschieben.

GVM Mag. Simmer stimmt dem zu, jedoch müsse man in diesem Fall grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachweisen müssen und das sei schwierig.

GR Hamedinger sagt zu den rechtlichen Bedenken vom Gemeindebund, dass in der Vorlage die Kinder und Jugendlichen ausgenommen sind und bei so einem System nicht hinein dürfen. Wenn dann gehen sie illegal rein und illegal können sie auch jetzt hinein. Er habe sich das Freibad in Hellmonsödt angesehen, dies sei in etwa gleich groß wie in Münzkirchen und hat eine 31 Meter lange Rutsche. Außer dem Sprungturm gibt es nicht viele Unterschiede. Er könne sich vorstellen, dieses Thema im Familienausschuss zu behandeln. Auch für ihn sei wichtig, die Fragen der Haftung bestmöglich zu klären. Ein elektronisches Zutrittssystem würde auch den Einlass erleichtern, eventuell wäre dadurch weniger Personal nötig und deshalb wirtschaftlich auch interessant, unabhängig ob ein Eintritt außerhalb der Öffnungszeiten möglich sein wird.

GVM Öhlinger meint, dass dieses System grundsätzlich eine gute Idee sei, gerade für Pensionisten, die früh schwimmen möchten. Wichtig sei, dass die rechtlichen Fragen alle geklärt werden, ob in Form einer GmbH oder ähnliches. Auch er sei dafür, dies dem Familienausschuss zu übergeben.

Der Vorsitzende würde das ganze Projekt dem Familienausschuss übergeben, man könnte wenn es sinnvoll ist, den Teil mit dem elektronischen Zutrittssystem rausholen und es früher anschaffen.

In erster Linie muss dieses Thema mit dem Land Oberösterreich und dem Gemeindebund als erste Anlaufstelle abgesprochen werden und es sollen Rechtsgutachten in Auftrag gegeben werden und Angebote eingeholt werden.

Antrag: GVM Mag. Simmer beantragt, dass der ÖVP-Antrag über die Einführung eines elektronischen Zutrittskontrollsystems zur Freibadanlage an den Familienausschuss delegiert werden soll

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

10. Anschluss Gewerbegebiet Passauer Straße

Es liegt ein Angebot der Firma Swietelsky AG für den Anschluss Gewerbegebiet – Passauer-Straße (Variante 3) in der Höhe von € 74.544,70 vor. Das Angebot beinhaltet die Errichtung eines rd. 97 lfm. langen Schmutzwasserkanals DN 200 mit einer Anschlusstiefe von 3,22 m damit auch noch zukünftige Objekte angeschlossen werden können. Weiters beinhaltet das Angebot auch die Errichtung einer Wasserleitung DA 90 mit einer Länge von 65 lfm. Für den Schmutzwasserkanal muss ein unterirdischer Rohrvortrieb im Bereich der Landesstraße durchgeführt werden. Die Wasserleitung wird hauptsächlich im Spülbohrvortrieb errichtet.

Für dieses Vorhaben wurde bereits im Herbst 2021 ein Angebot in der Höhe von € 27.891,30 von der Fa. Swietelsky vorgelegt und in der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2021 auch beschlossen. Da aber laut unserem Projektanten von Karl & Peherstorfer ZT-GmbH ein Anschluss in der angebotenen Form nicht möglich ist, wurde eine neue Variante von der Fa. Swietelsky angeboten, bei der auch die Möglichkeit besteht zukünftige Objekte anzuschließen.

Debatte:

Der Vorsitzende erklärt die Situation mit den verschiedenen Varianten, die angedacht wurden.

VizeBgm Grünberger sagt, dass er mit den Verantwortlichen von KuP und Swietelsky gesprochen und jeder ihm versichert habe, dass dies die beste Lösung wäre. Der Vorsitzende weiß, dass dies schwierig sei, eine billigere Variante wird nicht zugelassen, da nicht über die Landesstraße gegraben werden darf.

GVM Mag. Simmer sagt, dass ihn die Kosten erschreckt haben. Außerdem sollten solche Themen im Bauausschuss angesprochen werden, denn dann wären die Gemeinderäte besser gewappnet, wenn man von der Bevölkerung angesprochen wird.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, den Auftrag über den Anschluss des Gewerbegebietes laut vorliegendem Angebot an die Fa. Swietelsky zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen.

11. Bericht aus dem Gemeindevorstand

Der Vorsitzende berichtet über die Themen der letzten Vorstandssitzung.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt die Kenntnisnahme des Berichtes.

Beschluss: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Allfälliges

• Rechtssache Urheberrecht

- RA Bruckner Schärding
 - keine Anfragen mehr seit 29.06.2021
 - Einstellung des Verfahrens/Abschluss des Aktes
- Besprechung in GV-Sitzung
 - Rückmeldung an Dr. Bruckner am 15.3.2022 über Abschluss des Aktes

• Dienstvertrag Fiereder Ernst

- Dienstvertrag vom 03. Mai 2019 wird um ein weiteres Jahr – bis 30. April 2023 – verlängert
- Anstellung erfolgt im Rahmen der Sozialhilfemaßnahme „Hilfe zur Arbeit“
- Bauhof der Marktgemeinde Münzkirchen
- wöchentliche Arbeitszeit beträgt weiterhin 25 Stunden

• Kündigung Berndorfer Monika

- geht zur Gemeinde Waldkirchen
- kann dort mehr Stunden machen
- in Mzk. dzt. keine Ausschreibung
 - Triebert Alex kommt aus Karenz zurück
 - Stundenausmaß ??
 - Überbrückung bis September

• Sanierung MS

- Startgespräch mit Planern, Stern Etech und Braumann
- für 2022 geplant

- straßenseitig + Turnsaal
 - K u. EG ab Ostern
 - Turnsaal
- für 2023 geplant
 - Rest
- Baubesprechungen jeweils Do um 08.30 Uhr

- **OÖ Wasser**
 - Quellenbesichtigung
 - Hofinger

- **FF Eisenbirn - Gestattungsvertrag**
 - Fahrtrecht und Parkmöglichkeiten
 - Wallner Bernhard
 - Höller Franz
 - Ablage bei Bauakt der FF Eisenbirn
 - Unterschrift durch
 - Besitzer
 - FF Kommandant
 - Bürgermeister

- **Jubiläumsfest 70 Jahre Landjugend**
 - Kommunalgebäude
 - Mietkosten
 - pro Tag € 1.800,00
 - Frühschoppen € 800,00
 - Ende August

- **Zorbach Forderungen**
 - Telefonat am 17/2/2022
 - Stellnberger A1
 - Festlegung Termin Mitte April bis Ende Mai
 - Zorbach
 - Festlegung Termin Mitte April bis Ende Mai
 - Whatsapp am 23/2/2022
 - Zwei Grenzmarken (gegenüber Moser Roman und Hauzinger) wurden durch Schneeräumung und Grabungsarbeiten vor einiger Zeit ausgerissen und gehören wieder hergestellt.
 - Ausführung der Fahrspuren so, dass einfache Bewirtschaftung möglich und keine Steine in Wiese kommen.
 - Leerrohr **wie bereits** besprochen.

- **Vereinbarung mit Florian Wallner**
 - kostenlose Nutzung des öffentlichen Gutes im Anschluss an das Grundstück KG 44228 GrdStkNr. 440/3
 - keine Überbauung
 - keine unbeweglichen Sachen
 - Einladung zur Anbotslegung falls verkauft wird

- **Defibrillator in der Mittelschule Münzkirchen**

- Spende durch Unternehmen
- Aufstellung bei Eingang zu Turnsaal
 - abgesprochen mit Wolfgang Penn, NH

- **Handymasten „Drei“**
 - Standort Landertsberg - Grabmann
 - Flächenwidmung erforderlich

- **Braillezeile für Gruber Manuel**
 - Finanzierung über Spenden

- **ögig – Österreichische Glasfaser-Infrastrukturgesellschaft**
 - Termin für Bauausschuss
 - Di 05.04.2022 17.30 Uhr
 - Vorstellung des Konzeptes
 - Tochterunternehmen der Allianz-Versicherung
 - Unternehmensgegenstand: Glasfaser-Ausbau in Österreich
 - Investitionsvolumen Österreich – erste Stufe 1 Milliarde in den nächsten fünf Jahren
 - Fokus im ländlichen Bereich
 - Ausbau erfolgt unabhängig von jeglicher Förderung – also auch in nicht-förderbaren Regionen
 - Auch in Kooperation mit anderen Anbietern
 - Anschlussgebühren für Haushalt zu den üblichen Tarifen (unabhängig ob Förderung oder nicht)
 - Keine Kosten für Gemeinde oder Land
 - Ausbau erfolgt in Open-Access-Modell als neutrale Plattform, die für verschiedene Anbieter offen steht
 - ögig ausschließlich für die Errichtung und den Betrieb zuständig
 - anonymisierte AGWR-Daten werden aufbereitet
 - Vorbereitung der Gebietsaufschließung
 - Projekt auch ohne Förderzusagen realisierbar
 - Vorstellung in Bauausschusssitzung Ende Februar/Anfang März

- **Sommerferienbetreuung**
 - kommt wieder zu Stande
 - 45 Kinder gemeldet
 - Termin für Elternabend
 -

- **Elternbeitragsverordnung**
 - Indexanpassung
 - min. € 53,00
 - max. € 194,00

- **Sitzungsprotokoll-Familienausschuss**

GR Hamedinger stellt zum Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung, zum Tagesordnungspunkt Bericht des Familienausschuss klar, dass er nur dieses Thema angesprochen habe und nicht die Standortverlegung in Frage gestellt hat.

- **Leitung der Mittelschule**

VizeBgm Grünberger fragt bezüglich der Direktorinnachfolge in der Mittelschule. Der Vorsitzende erklärt, dass Frau Wilks ab 1. April in Pension ist, interimistischer Leiter wird Herr Wallenstein Christoph, dieser war bereits bei der heutigen Besprechung dabei.

- **PV-Anlage Mittelschule**
VizeBgm Grünberger sagt, dass das Thema PV-Anlage im Bauausschuss behandelt werden soll.
Der Vorsitzende erklärt, dass es zwischenzeitlich neue Fördermöglichkeiten gibt und daher dieses Thema gesondert behandelt werden soll
- **Umweltschutztag - Streckeneinteilung**
VizeBgm Grünberger erkundigt sich über die Einteilung beim Umweltschutztag.
Der Umweltausschussobmann gibt die Streckeneinteilung für die Vereine bekannt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **27.01.2022** wurden **keine Einwendungen** erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22:00 Uhr**.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 27.01.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Münzkirchen, am 24.03.2022

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt. Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

(Gemeinderat ÖVP)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)